

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-5003/23-I**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Kreisausschuss

27.03.2023

**Betr.:** Vergabe von Bauleistungen: Erneuerung der Medientechnik des Kreistagsaals und des Kreisausschusssaals in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Unternehmen

MATEC GmbH  
Löbtauer Straße 6  
01067 Dresden

mit der Ausführung der Leistung Erneuerung der Medientechnik des Kreistagsaales und des Kreisausschusssaales, in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2

Der Auftragswert beträgt 414.785,10 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: **2023**  
Ansatz: 414.785,10 €

**Finanzierung durch:**

Produktkonto: 111170 521100  
Bezeichnung des Produktkontos: Zentrale Dienstleistungen –  
Aufwendungen für Unterhaltung der

	Grundstücke und Anlagen
Konto-Ansatz:	1.550.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	1.547.092,49 €

Luckenwalde, den 13.03.2023

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Mit Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg können die Kreistagsabgeordneten beantragen, an den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse per Video oder Audio teilzunehmen.

Der Vorsitzende des Kreistages hat mit Prüfaufträgen vom 14.04.2021 sowie 19.08.2021 darum gebeten, die technischen Voraussetzungen zu schaffen und die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Am 25.10.2021 wurde mit Festlegung der Dienstberatung eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Hybridsitzungen gebildet. In der Arbeitsgruppe sind das Dezernat I (Hauptamt, IT-Service), Kreistagsbüro und die Öffentlichkeitsarbeit vertreten.

Zum Test, welche vorhandene Technik verwendet und welche neue Technik benötigt wird, fand am 28. Februar 2022 ein Testlauf einer Kreistagssitzung als Hybridsitzung statt. Dazu wurde durch das Kreistagsbüro die Firma beauftragt, die bereits die vorhandene Technik im Kreistagssaal installiert hat.

Die Hybridsitzung wurde zusammen mit dem Hauptamt, IT-Service und Kreistagsbüro ausgewertet.

Die vorhandene Technik kann nicht erweitert werden. Diese wird nicht mehr hergestellt und Ersatzteile stehen nicht zur Verfügung. Daher kann auf die vorhandene Technik leider nicht mehr zurückgegriffen werden.

Für die Planung der Technik und Ausstattung wurde im Juli 2022 ein auf Medientechnik spezialisiertes Ingenieurbüro gebunden. Dieses Ingenieurbüro hat eine entsprechende Planung und Leistungsbeschreibung in enger Abstimmung mit der Verwaltung erstellt.

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte gemäß VOB/A öffentlich auf der Vergabeplattform des Landes Brandenburg. Elf Unternehmen beantragten eine Freischaltung der Vergabeunterlagen.

Zum Eröffnungstermin lagen fünf Angebote ordnungsgemäß vor.

Die formale, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote sowie die abschließende Wertung gemäß §§ 16 bis 16 d der VOB/A und die Dokumentation des Vergabeverfahrens gemäß § 20 VOB/A erfolgte durch die Vergabestelle des SG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.

Im Ergebnis wurde das Angebot der Firma

MATEC GmbH  
Löbtauer Straße 6  
01067 Dresden

als wirtschaftlichstes ermittelt.

Die MATEC GmbH besitzt für die zu vergebenden Leistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es bestehen unter Berücksichtigung aller dem SG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement bekannten und zugänglichen Informationen keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung an die Firma MATEC GmbH. Es ist davon auszugehen, dass bei Auftragserteilung eine termin- und qualitätsgerechte Ausführung der beauftragten Leistungen erfolgt.

Der Auftrag für die Leistung Erneuerung der Medientechnik des Kreistagsaals und des Kreis Ausschusssaals, in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 wird an die Firma

MATEC GmbH  
Löbtauer Straße 6  
01067 Dresden

in Höhe von 414.785,10 € erteilt.

Der Kreis Ausschuss ist gem. §§ 131, 50 Abs. 2 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Entscheidung zuständig.

**Anlagen:**

Vergabevermerk